

Deutsch-chilenischer Verfassungsvergleich nach 60 Jahren Grundgesetz

Auch 12 000 Kilometer von Deutschland entfernt wurde der 60. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert. Mit einem Seminar zum deutsch-chilenischen Verfassungsvergleich und einem Festakt unter Schirmherrschaft des chilenischen Verfassungsgerichts am 3. und 4. Juni 2009 gedachten in Santiago Deutsche und Chilenen der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahre 1949. Die in Santiago de Chile wirkenden politischen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung und Heinrich-Böll-Stiftung) sowie die Deutsche Botschaft hatten gemeinsam mit der Universidad de Chile, der Pontificia Universidad Católica und dem Heidelberg Centre dazu eingeladen.

Der Leiter des KAS Auslandsbüros Chile, Herr Winfried Jung, konnte im Namen der Veranstalter zwei ehemalige deutsche Richterinnen am Bundesverfassungsgericht und zwei Verfassungsrechtler aus dem deutschsprachigen Raum begrüßen. Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, Frau Prof. Dr. Evelyn Haas sowie Prof. Dr. Gilbert Gornig (Marburg) und Prof. Dr. Matthias Mahlmann (Zürich) waren der Einladung nach Chile gefolgt. Die Juristin Dr. Birgit Laubach, Geschäftsführerin der Heinrich-Böll Stiftung, komplettierte die Delegation.

Vor etwa 100 Besuchern diskutierten die Vortragenden mit chilenischen Verfassungsrichtern, Verfassungsrechtlern und Politikern über Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Verfassungstexten und der Verfassungspraxis der beiden Länder. Dabei war es das besondere Ziel der Veranstalter, gemeinsam über die Herausforderungen

nachzudenken, denen sich die Verfassungen zu stellen haben werden.

Die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, eröffnete das Symposium mit ihrem Vortrag: „60 Jahre Grundgesetz: Anspruch und Wirklichkeit“. Es folgten drei vergleichende Panels, die sich mit der Rolle der Grundrechte, der politischen Struktur, die in den beiden Verfassungen grundgelegt ist, sowie mit dem Verhältnis der Verfassungen zum internationalen Recht beschäftigten. Der chilenische Verfassungsrichter José Luis Cea Egaña schloss das Seminar mit Überlegungen zur Zukunft der chilenischen Verfassung.

Der Festakt am folgenden Tag fand im Plenarsaal des Kongressgebäudes in Santiago de Chile statt und war der Würdigung des Grundgesetzes gewidmet. Gleichzeitig fand die Reihe der vergleichenden Panels ihren Höhepunkt in der gegenüberstellenden Erörterung der Bedeutung der Verfassungen für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung der beiden Länder. Senatspräsident Jovino Novoa, der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Chile, Dr. Michael Glotzbach, der Präsident des Obersten Gerichtshofs, Urbano Marín, Präsidentschaftsminister José Antonio Viera-Gallo Quesney und der Präsident des chilenischen Verfassungsgerichts, Juan Colombo Campbell, würdigten in ihren Ansprachen die Bedeutung des deutschen Grundgesetzes und nicht zuletzt den Einfluss der deutschen Verfassungsrechtssprechung auf das chilenische Tribunal Constitucional.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

CHILE

JUDITH SCHÖNSTEINER

Juni 2009

www.kas.de/chile

www.kas.de

Es schloss sich an ein Panel mit Vertretern des Senats und des Abgeordnetenhauses, die die verschiedenen politischen Strömungen in Chile repräsentierten. Ein Empfang für die rund 120 Besucher in der Diplomatischen Akademie Chiles, ausgerichtet von der deutschen Botschaft, rundete die Feierlichkeiten ab.